

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und
Naturschutz
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde



An das
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Straßenverkehrsbehörde
10820 Berlin

oder per Fax: (030) 90277-4731
oder per
[E-Mail an Straßenverkehrsbehörde](mailto:sv@ba-ts.berlin.de)
(sv@ba-ts.berlin.de)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der
Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der Sondernutzung nach § 11 des
Berliner Straßengesetzes für das Herausstellen von Waren und Gegenständen
vor eigenen Geschäftsräumen**

Das Aufstellen von Kühlschränken, Sky Flags, Zäunen und Ähnlichem ist untersagt und nicht
genehmigungsfähig.

Angaben zur Person / Privatanschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefon, bzw. Telefax

Betriebsstätte

Name des Betriebes

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Ggf. vorheriger Betreiber

Rechtsform der Betriebsstätte

Beginn der Nutzung	Für die Dauer von
--------------------	-------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird für 1, 2 oder 3 Jahre beantragt. Gebühren siehe unten.
Die Gebühren sind für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten.

Ich möchte folgende Waren oder Gegenstände vor meinen Geschäftsräumen aufstellen:

Waren

Aufstellfläche insgesamt:	Meter Länge	x	Meter Tiefe
---------------------------	-------------	---	-------------

Gegenstände:	Anzahl:
--------------	---------

Sonstige Gegenstände:	Anzahl:
-----------------------	---------

Aufstellfläche insgesamt:	Meter Länge	x	Meter Tiefe
---------------------------	-------------	---	-------------

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind.

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrages (auch im Falle der Ablehnung / Antragsrücknahme anteilig) die Pflicht zur Zahlung von Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) entsteht.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes werden Gebühren nach der Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) erhoben.

Datum	Unterschrift, ggf. Stempel
-------	----------------------------

(Seite bitte nicht mit einreichen)

Erläuterungen und Kosten

Kosten für Waren

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr):

- 40,00 Euro: je Ladengeschäft für 1 Jahr
- 60,00 Euro: je Ladengeschäft für 2 Jahre
- 80,00 Euro: je Ladengeschäft für 3 Jahre

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr):

- keine: für Flächen bis 1,5 m Tiefe ab Grundstücksgrenze
- 30,00 bis 39,00 Euro: für Flächen, die das Maß übersteigen, ortsabhängig (nach Wertstufe der Straße)

Kosten für Gegenstände

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr):

- bis zu 1 Monat bis 10 m² 30,00 Euro
- bis 6 Monaten bis 10 m² 60,00 Euro
- bis zu 1 Jahr bis 10 m² 102,00 Euro
- jede weitere angefangene 10 m² zusätzlich 30,00 Euro (unabhängig von der Aufstelldauer)

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr) für Stehtische:

- je Monat und Quadratmeter 25,00 bis 32,50 €

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr) für Gegenstände wie Pflanzkübel, Fahrradständer und Werbestelltafeln:

- abhängig von der Größe der Fläche

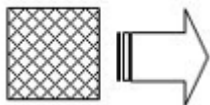
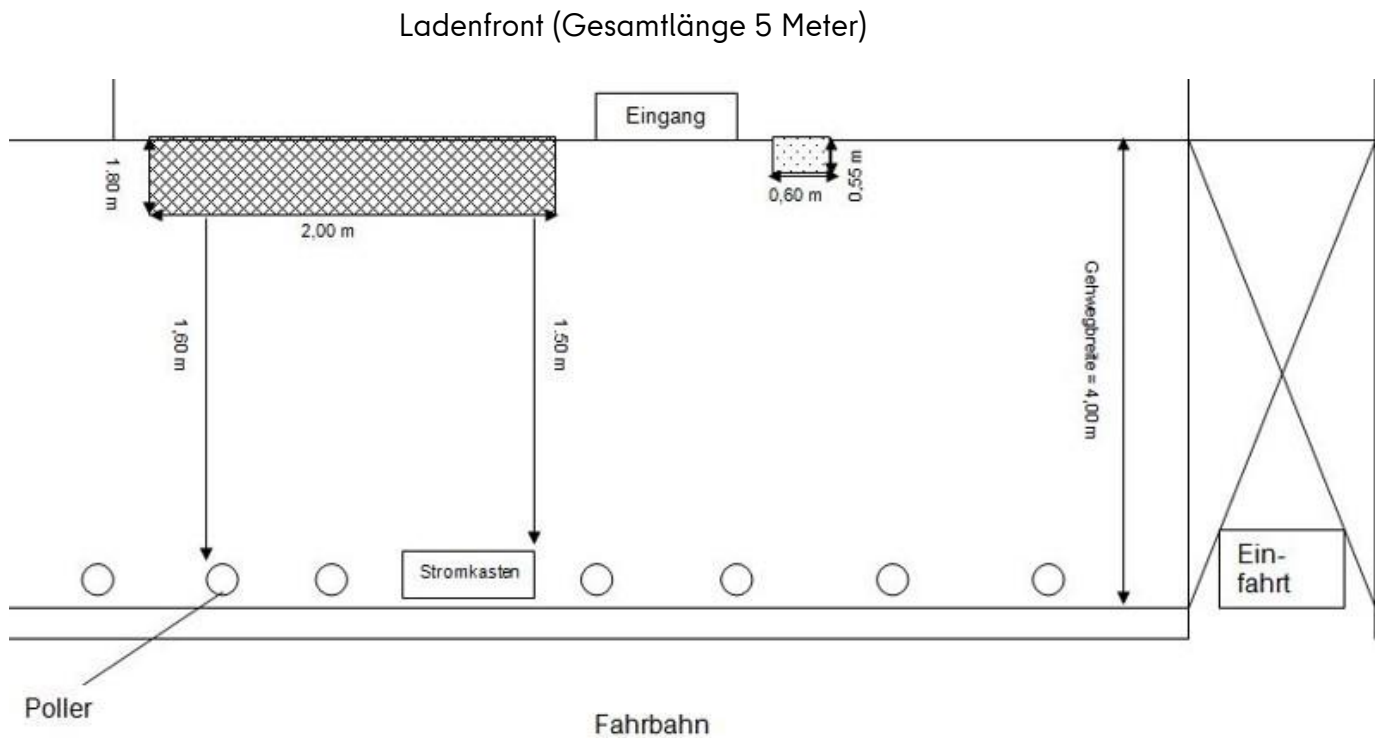
Für den Antrag sind noch folgende Unterlagen erforderlich

- Eine selbst gefertigte Skizze (siehe Musterskizze auf Seite 4)
- Eine Kopie vom Handelsregisterauszug bzw. von der Gewerbebeanmeldung

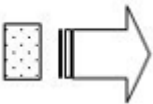
Die Skizze muss folgende Angaben, bzw. Einzeichnungen enthalten

(Seite bitte nicht mit einreichen)

Gehwegbreite; Länge der Geschäftsfront; beabsichtigter Aufstellort der Tische und Stühle, ggf. Fahrradwege, Bäume, Stromkästen, Bänke, usw.), sowie deren Maße.



Aufstellfläche für Waren: 2,00 Meter Länge x 1,80 Meter Tiefe (= 3,60 m²)



Standort für die Werbestelltafel mit einer Stellfläche von 0,60 Meter Länge x 0,55 Meter Tiefe und einer **beidseitigen** Werbefläche von jeweils 0,85 Meter x 1,19 Meter (= 2,00 Meter insgesamt)